Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1817 Präsident: Oberrichter Joh. Konrad Ulrich.
1819 Bezug des Hauses zum Brunnenturm, Obere Zäune 26.
1825 Direktor: Ignaz Thomas Scherr.
1826 Aufnahme des ersten taubstummen Zöglings.
1828 Präsident: Oberrichter Heinrich von Orelli.
1832 Direktor: Georg Schibel.
1835 Ankauf des Kronenportengebäudes.
1838 Bezug des neuen Anstaltsgebäudes, das an Stelle der alten Porte errichtet wurde, Künstlergasse 10.
1860 Präsident: Bezirksrat Diethelm Salomon Hofmeister.
1892 Direktor: Gotthilf Kull.
1893 Präsident: Oberst Arnold Vögeli-Bodmer.
1894 Erhöhung des Anstaltsgebäudes um ein Stockwerk.
1909 Uebergang der Anstalt an den Staat Zürich.

— **Zürich.** Als Ergänzung zu dem in der letzten Nummer enthaltenen Bericht über die Taubstummen-Gottesdienste in Zürich sei kurz mitgeteilt, daß je am 2. Sonntag eines Monats ein Taubstummen-Gottesdienst im Augustinerhof Zürich stattfindet und zwar 9¼ Uhr vormittags. Direktor Kull.

— **Berichtigung** zu der bernischen Taubstummen-Gottesdienst-Ordnung für 1909: Am 12. Dezember in Sumiswald (nicht Interlaken), und am 19. Dezember in Interlaken (nicht in Sumiswald). Im Taubstummenkalender so zu verbessern!

— In Zürich verlobten sich jüngst Frl. Paula Uster und Walter Wilhelm Zingg. — Unsere besten Glückwünsche!

Briefkasten

Ein lieber Abonnent schreibt: Zu dem Wort „Alle Mann auf Deck" (Seite 3 dieses Blattes) muß ich sagen, daß dies alles richtig geschrieben ist. Möchte noch die Bemerkung machen, daß die Taubstummen sich nicht gleich aufregen sollen, wenn Herr Sutermeister die Einsendungen verkürzt oder verbessert. Wenn er verbessert, so sollte der Taubstumme noch zufrieden sein. Warum? Weil der Taubstumme durch die Verbesserung noch lernt, besser zu schreiben. Was würden die gebildeten Taubstummen sagen, wenn Herr Sutermeister die Einsendungen mit ihren Fehlern abdrucken lassen würde? Da kann sich jeder selbst die Antwort geben. Eine Taubstummen-Zeitung, mit Fehlern behaftet, wird den Gebildeten verleiden und dann würden sie einfach eine ausländische Taubstummen-Zeitung bestellen. — Ist ein Meister zufrieden mit einer fehlerhaften Arbeit? Nein! Also darf ein Redaktor uns nur gediegenen Lesestoff bieten. Also nur keine Aufregung und Empfindlichkeit bei Verbesserung der Einsendungen. Ich muß selbst gestehen, daß ich nicht die geringste Lust hätte, Redaktor zu sein; denn ein Redaktor ist doch ein geplagter Mann und muß viele Aerger und Verdruß schlucken.

Nichts für ungut. J. A., Basel.

Eine gescheite und vielerfahrene Abonnentin schreibt mir: „Ich kann gar nicht begreifen, daß ein so gut redigiertes, abwechslungsreiches, auch für Bessergebildete, interessantes Blatt nicht mehr Erfolg hat! Unsere Schweizer Taubstummen sind doch noch recht rückständig!"

An Alle! Wer Briefmarken und Stanniol für das Taustummenheim gesammelt hat, der möge es mir jetzt senden. Alle aber wollen, bitte, weiter sammeln, damit sie im Januar 1910 ordentlich große Pakete an mich schicken können. — Das Stanniol muß flach gelegt werden. — Es ist mir unmöglich, den Empfang jedes Paketes brieflich anzuzeigen; ich kann das nur in diesem Blatt gesamthaft (alles zusammen) bescheinigen, was in der nächsten Nummer geschehen wird. E. S.

A. J. in Horn. Wenn man von mir verlangt, eine wertlose, kleine, alte Schachtel zurückzuschicken, so muß man auch Rückporto beilegen (eine Briefmarke für die Rücksendung). Wenn ich jede Umhüllung, worin ich Stanniol und Marken bekomme, durch die Post zurückgeben müßte, ich wäre bald ein armer Mann!

Die Nachnahme wird kommen!

Liebe Leser! Am 1. Februar wird die Buchdruckerei Bühler & Werder in Bern eure Abonnementsbeträge durch die Post nachnehmen. Wir bitten euch, folgendes zu beachten:

I. Wenn du die Post nicht selbst in Empfang nimmst, so mögest du deinen Abonnementsbetrag schon vor dem 1. Februar derjenigen Person im Hause übergeben, die es mit dem Briefträger zu tun hat, damit sie ihm an deiner Statt dein Geld geben kann. Sonst müßte der Briefträger (wenn er dich nicht gefunden oder gesehen hat) unverrichteter Dinge mit der Nachnahme auf die Post zurück und du bekämest dann dein Blatt nicht mehr, weil refüsierte Nachnahmen als Abbestellungen aufgefaßt werden.

II. Wer nicht 3 Franken auf einmal bezahlen kann oder mag, der braucht nur der obengenannten Druckerei zu schreiben, daß er halbjährliche Nachnahmen wünscht.

III. Alle, welche noch nicht voraus bezahlt haben, werden freundlich gebeten, auf jeden Fall den Abonnementsbetrag mit Nachnahmespesen (ganzjährlich 3,12 Fr., halbjährlich 1,62 Fr.) bereit zu halten für den Briefträger.

Wir danken euch von Herzen, daß ihr unserm Blatt treu geblieben seid und bitten, demselben neue Freunde zu werben. Noch viele Taubstumme wissen noch nicht, daß es eine besondere Zeitung für sie gibt und wenn man sie darauf aufmerksam macht, sind sie froh darüber! Manche, welche früher fast nie etwas gelesen haben, greifen jetzt mit Freude und Eifer nach der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung" und ihr Geist ist lebendiger geworden. Es wird unser redliches Bemühen sein, euch nur Gediegenes zu bieten, und den Wünschen der Abonnenten nach Möglichkeit entgegenzukommen. Mit Gruß! Verlag und Redaktion.

Bitte

Wer von den bessergestellten Taubstummen oder Taubstummen-Freunden wäre so freundlich, Abonnemente für arme Taubstumme zu bezahlen? Es haben einige abbestellt, weil sie zu wenig verdienen, oder, weil verständnislose Angehörige ihnen das Abonnement nicht erlauben. Ich nenne gerne Adressen solcher armer Taubstummen. Hier ist schöne Gelegenheit zum Wohltun! E. S.